



Dokumentation

Zulässigkeit von Windkraftanlagen

Zulässigkeit von Windkraftanlagen

Aktenzeichen: WD 7 - 3000 - 094/17
Abschluss der Arbeit: 17. Juli 2017
Fachbereich: WD 7: Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht,
Bau und Stadtentwicklung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Zusammenstellung der Dokumente	4

1. Einleitung

Die raumordnungsrechtliche Zulässigkeit der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen (WKA) ist zumindest zweifelhaft. Eine integrierte planmäßige Ermittlung des Bedarfs an erneuerbaren Energien und damit der raumordnungsrechtlichen Planrechtfertigung unter besonderer Berücksichtigung der überregionalen (offshore) Erzeugung von Windenergie ist bisher in den Ländern nicht und im Bund für die Übertragungsnetze nur ansatzweise erfolgt.

2. Zusammenstellung der Dokumente

Der vom Wissenschaftlichen Dienst gefertigte Sachstand zur raumordnungsrechtlichen Abwägung für WKA geht hierbei auf die besondere Rechtssituation in Hessen ein.

Raumordnungsrechtliche Abwägung für Windkraftanlagen in Vorranggebieten,
Sachstand WD 7 – 3000 – 177/15

- Anlage 1

Die raumordnungsrechtliche Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen führt vielfach zu rechtlichen Unsicherheiten bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen. Hierzu wird für das Land Nordrhein-Westfalen verwiesen auf

Windkraftanlagen und deren Berücksichtigung in Flächennutzungsplänen,
Sachstand WD 7 – 3000 – 159/16

- Anlage 2

Die Abstimmung von Raumordnungsplänen auf benachbarte Raumordnungsgegebenheiten und Fachplanungen sowie die (nicht nur formale) Öffentlichkeitsbeteiligung ist wesentlicher Bestandteil eines Raumordnungsverfahrens. Zu Letzterem, insbesondere nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird verwiesen auf

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Windparkvorhaben, Sachstand WD 7 – 3000 – 017/16,
betrachtet das Genehmigungsverfahren

- Anlage 3

Genehmigungsvoraussetzungen für Windkraftanlagen, Dokumentation WD 7 -046/17

- Anlage 4

Die Auswirkungen von WKA auf den Schutzbereich des Art. 4 Abs. 2 GG, die Denkmalpflege und den Landschaftsschutz wird behandelt durch

Windkraftanlagen und die Beeinträchtigung der Religionsausübung unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes, Ausarbeitung WD 7 – 3000 – 049/17

- Anlage 5

Informationen zu Ausbietungsobjekt, Auswahlverfahren und Angebotsabgabe sowie Vertragskonditionen beinhaltet die Broschüre von HessenForst

Hinweise zum Bieterverfahren für die Nutzung forstfiskalischer Grundstücke für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen am Standort „Wildsberg & Katzenstirn“

- Anlage 6

Alles Wissenswerte zu Ausschreibungen zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen an Land können auf der Internetseite „Windenergieanlagen an Land“ der Bundesnetzagentur (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Ausschreibungen/Wind_Onshore/Wind_Onshore_node.html;jsessionid=B490D1AEAC4DAF451393A5A2E9071545, Stand 17. 07.2017) eingesehen werden.
